

Änderung der Satzung der Stadt Fürth zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen qualifizierten Mietspiegels für Fürth

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, 796), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG) vom 10. August 1990 (GVBl. S. 270, BayRS290-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2017 (GVBl. S. 54) folgende Änderungssatzung:

Die Mietspiegelsatzung vom 26.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) in § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Fürth“ die Worte „und zur Durchführung des Projekts „Umsetzung und Evaluierung von energetisch differenzierten Mietspiegeln in Modellkommunen“ im Rahmen der Forschungsreihe Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt),“ gestrichen.
- b) in § 1 Satz 2 werden die Worte „erstmalig im Herbst 2013“ durch die Worte „erneut im Herbst 2017“ ersetzt.

2. § 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

in der Klammer werden die Worte „und Genossenschaften“ gestrichen.

3. § 6 wird gestrichen.

4. § 7 wird zu § 6 und Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erhebung wird voraussichtlich im September 2017 durchgeführt und dauert ab Beginn zirka 4 Monate.“

5. § 8 wird zu § 7.

6. § 9 wird zu § 8